



Entschädigung für zivile deutsche ZwangsarbeiterInnen

Maria K. Zugmann-Weber

Auf Antrag können ehemalige deutsche Zwangsarbeiter, die als Zivilpersonen aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder **Volkszugehörigkeit** kriegs- oder kriegsfolgenbedingt zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, einen einmaligen Anerkennungsbetrag **in Höhe von 2.500 Euro** erhalten. Dies gilt auch für österreichische StaatsbürgerInnen. Antragsformular und Merkblatt sind nachfolgend abgedruckt.

Die Antragsfrist endet mit 31.12.2017.

Antragsberechtigt sind:

- **Alle Landsleute können den Antrag stellen**, egal ob sie aus dem **ehemaligen Jugoslawien**, aus **Ungarn oder Rumänien** stammen.
- Antragsberechtigt sind auch Personen, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland leben, wenn sie die rechtlichen Vorgaben erfüllen, also **auch ÖsterreicherInnen**.
- Nur lebende Personen, außer
- Nachkommen von Personen, die **nach dem 27. November 2015 verstorben sind**, sind berechtigt, die Anerkennungsleistung zu beantragen.

Antragsberechtigt sind alle Personen, die

- zur Zwangsarbeit in die UdSSR deportiert waren oder
- in den damaligen Heimatgebieten während der Lagerzeit zur Zwangsarbeit herangezogen wurden oder danach zur Zwangsarbeit verpflichtet waren.
- Dies gilt auch für **Kinder bis Jahrgang 1941**, wenn sie auf dem Entlassungsschein der Mutter namentlich angeführt sind.

Beweismittel:

Die Fragen im amtlichen Antrag für die Anerkennungsleistung sind unkompliziert.

Als **Beweismittel** sollen dem Antrag beigelegt werden:

- Kopien von Flüchtlingsausweis und Heimkehrerbescheinigung, sowie
- eine eigene Niederschrift über diese Zeit mit Ortsangabe, Dauer des Aufenthalts und Tätigkeit.
- Urkunden oder Dokumente in einer Fremdsprache müssen von einem amtlichen Dolmetscher ins Deutsche übersetzt und beglaubigt werden.

Beizufügende Anlagen zum Antrag:

- Beglaubigte Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (z.B. Personalausweis, Reisepass)
- Ggf. eine aktuelle Meldebescheinigung
- Nachweise über die Zwangsarbeit in einfacher Kopie
- Ggf. Vollmacht oder beglaubigte Kopie des Beschlusses des Gerichts bzw. der Behörde
- Ggf. beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde des Kindes oder der Heiratsurkunde
- Ggf. beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde
- Ggf. Kopie des Bescheides über eine bereits erhaltene Entschädigungsleistung in diesem Sachverhalt (s. Antrag Punkt 4.4.).

Bitte beachten Sie:

1. Nur beglaubigte Kopien beilegen, KEINE ORIGINALS!

Bitte beachten Sie, dass einige Unterlagen in beglaubigter Kopie (z.B. Ausweisdokument, Vertriebenenausweis bzw. Spätaussiedlerbescheinigung) und **andere in einfacher Kopie** (z.B. Bescheinigung über die Teilnahme am Wiederaufbau in der UdSSR als Beleg für die Zwangsarbeit) vorzulegen sind.

Beglaubigungen müssen durch eine dazu befugte öffentliche Stelle (Behörde) vorgenommen werden, das heißt zum Beispiel von Ihrem Einwohnermeldeamt, dem Bürgerservice Ihrer Stadt/Gemeinde, Arbeitsagentur, Gemeinde, usw.

Es besteht auch die Möglichkeit **beim Notar eine beglaubigte Kopie** von den Originaldokumenten ausstellen zu lassen.

2. Bitte fertigen Sie von den gesamten Unterlagen eine einfache Kopie für sich selber an.

Dadurch haben Sie bei eventuellen Anfragen einen Beleg über Ihre Angaben.

3. Diese Einmalzahlung hat **keinerlei Auswirkung auf die österreichische Kriegsgefangenenentschädigung!**

4. Die eingereichten Unterlagen werden sehr zügig bearbeitet. Viele Antragsteller haben den Anerkennungsbeitrag bereits erhalten, davon ca. 6200 Personen aus dem ehem. Jugoslawien.

5. Senden Sie den ausgefüllten Antrag zusammen mit den Ihnen verfügbaren Dokumenten und sonstigen Beweisunterlagen an:

Bundesverwaltungsamt – Außenstelle Hamm
Alter Uentroper Weg 2
59071 Hamm (Westfalen)
Deutschland

6. Die Unterlagen müssen **UNBEDINGT VOR dem 31.12.2017 im Bundesverwaltungsamt eingegangen sein**. Später eingehende Anträge werden AUSNAHMSLOS nicht mehr bearbeitet.

7. Weitere Informationen finden Sie im folgenden MERKBLATT. Bitte unbedingt lesen!

8. Download der Antragsformulare, Richtlinien, Merkblatt, evtl. benötigtes Vollmachtsformular unter:

<http://www.donauschwaben-ooe.at> <http://www.bund-der-vertriebenen.de/zwangsarbeit>

Unterstützung und Beratung:

Bei Unklarheiten und Fragen nutzen Sie bitte die **Sprechstunden** der Landsmannschaft der Donauschwaben OÖ am 1. Samstag im Monat von 9–11 Uhr. Vereinbaren Sie **telefonisch einen Termin**, um Wartezeiten zu vermeiden. Antragsformulare können auch angefordert werden bei:

LO Paul Mahr
Maria-Theresia-Straße 31, 4600 Wels

Telefon: 0676 63 55 822
E-Mail: p.mahr@marchtrenk.gv.at

Vladimir Igl

Telefon: 0650 / 850 50 39



LO Paul Mahr

PS: Liebe Landsleute,

Es ist die **einmalige Chance wenigstens eine einmalige finanzielle Anerkennung** für eine Zeit harter Arbeit unter vielen Entbehrungen zu erhalten. Scheuen Sie nicht die geringen Porto- und Beglaubigungskosten und Mühe.

Bitte **geben Sie diese Information an die Landsleute weiter**, die keiner Landsmannschaft angehören und dadurch oftmals von solch wichtigen Informationen nichts wissen. Danke.

Aktenzeichen des Bundesverwaltungsamtes

Eingangsstempel Bundesverwaltungsamt

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen
Antrag an die angegebene Anschrift.

Bundesverwaltungsamt
Außenstelle Hamm
Alter Uentroper Weg 2
59071 Hamm (Westfalen)

DEUTSCHLAND

Antrag

nach der

Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter (ADZ-Anerkennungsrichtlinie)

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

Um über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen und Unterlagen. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgenden Fragen vollständig zu beantworten und durch geeignete Unterlagen zu belegen. Ausländische Unterlagen sollen mit deutscher Übersetzung vorgelegt werden. **Welche Unterlagen konkret vorzulegen sind, finden Sie auf Seite 7 dieses Antragsvordruckes. Bitte beachten Sie, dass einige Unterlagen in beglaubigter Kopie (z.B. Ausweisdokument oder Vertriebenenausweis bzw. Spätaussiedlerbescheinigung) und andere in einfacher Kopie (z.B. Bescheinigung über die Teilnahme am Wiederaufbau in der UDSSR als Beleg für die Zwangsarbeit) vorzulegen sind. Beglaubigungen müssen durch eine dazu befugte öffentliche Stelle (Behörde) vorgenommen werden, das heißt zum Beispiel von Ihrem Einwohnermeldeamt, dem Bürgerservice Ihrer Stadt/Gemeinde, Arbeitsagentur, Landratsamt, Kreisverwaltung usw.**

Als Anlage zum Antragsformular ist ein **Merkblatt** beigelegt. Bitte beachten Sie dieses Merkblatt.

Unterschreiben Sie bitte die Versicherung (Punkt 6) und die Einwilligung (Punkt 7).

1 a. Angaben zum Berechtigten (die von Zwangsarbeit betroffene Person)Frau ☐Herr ☐

Name		Vorname	
Ggf. Geburtsname		Ggf. frühere Namen	
Geburtsdatum	Religionszugehörigkeit	Geburtsort/-land	
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land)			
Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	
Dauerhafter Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit		Aktenzeichen des Aufnahmebescheides (sofern vorhanden)	

1 b. Bestätigung durch eine amtliche Stelle

(z.B.: alle Behörden des Wohnsitzstaates sowie Botschaften und Konsulate der Bundesrepublik Deutschland)

Der Antragsteller/Berechtigte (Person s. 1.a.) lebt. Die Angaben zur Person werden bestätigt durch:	
Ausweisdokument	Nummer
☐ Passdokument	
☐ Reisepass	
☐ sonstige Unterlagen (z.B. Geburts-, Heirats-, oder Abstammungsurkunde)	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der amtlichen Stelle

2. Antragsstellung durch einen Hinterbliebenen (Ehegatte/Kind)

Der Antrag wird gestellt von	
Frau ☐ Herr ☐	
Name	Vorname
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land)	
Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Datum des Todes des Berechtigten:	
Die Sterbeurkunde ist in <u>beglaubigter</u> Kopie beizufügen.	
Sie sind	
☐ hinterbliebener Ehegatte (<u>beglaubigte</u> Kopie der Heiratsurkunde beifügen) ☐ hinterbliebenes Kind (<u>beglaubigte</u> Kopie der Geburtsurkunde beifügen)	

3. Antragstellung durch eine andere Person (Vertreter, Vormund/Betreuer, Bevollmächtigter)

Der Antrag wird in Vertretung gestellt von	
Frau ☐ Herr ☐	
Name	Vorname
Adresse (Straße, Postleitzahl, Wohnort, Land)	
Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
in der Eigenschaft als	
☐ gesetzlicher Vertreter ☐ Vormund/Betreuer ☐ Bevollmächtigter	
Die Vollmacht oder eine <u>beglaubigte</u> Kopie des Beschlusses des zuständigen Gerichts oder der Behörde sind beizufügen.	

4. Angaben zur Zwangsarbeit

4.1 Haben Sie oder der Berechtigte nach dem 01.09.1939 und vor dem 01.04.1956 als deutsche Zivilperson Zwangsarbeit geleistet?

☐ Ja

Bitte benennen und fügen Sie geeignete Unterlagen (z. B. beglaubigte Kopie des Vertriebenenausweises oder der Spätaussiedlerbescheinigung) bei, aus denen hervorgeht, dass Sie im genannten Zeitraum deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger gewesen sind:

a)

b)

c)

...

☐ Nein

4.2 Bitte machen Sie für den Zeitraum 1933 bis 1956 Angaben zu Ihrem Lebenslauf und geben Sie ausführlich an, wo Sie welche Zwangsarbeit geleistet haben.

Angaben zum Lebenslauf			
Zeitraum	Wohnort	Schule, Hochschule, Ausbildung, Beruf, Militärdienst etc. (Ort und Name der Schule/ des Betriebes/ der Behörde)	Art der Schule, Ausbildung, Berufstätigkeit, Militärdienst etc.
-			
-			
-			

Angaben zur Zwangsarbeit			
Zeitraum	Wohnort (sofern abweichend vom Ort der Zwangsarbeit)	Ort (ggf. Orte) der Zwangsarbeit	Art der Zwangsarbeit
-			
-			

Bitte beschreiben Sie hier (ggf. Zusatzblatt verwenden), wie Sie in Zwangsarbeit geraten sind und auch die Umstände, unter denen Sie Zwangsarbeit verrichten mussten. Beschreiben Sie bitte auch die Tätigkeiten und Orte der Zwangsarbeit möglichst genau.

4.3. Sind Nachweise über die Zwangsarbeit vorhanden (z. B. amtliche Urkunden, Bescheinigungen)?☐ JaBitte Nachweise benennen und als einfache Kopie beifügen, bei ausländischen Unterlagen mit deutscher Übersetzung:

a)

b)

c)

☐ Nein

Kann die Zwangsarbeit glaubhaft gemacht werden (z. B. schriftliche Dokumente, Briefe etc., die auf das Zwangsarbeiter-schicksal hinweisen)?

☐ Nein☐ Ja:Bitte Mittel der Glaubhaftmachung benennen und als einfache Kopie beifügen, bei ausländischen Unterlagen mit deutscher Übersetzung:

a)

b)

c)

4.4 Haben Sie bereits nach einer bundesgesetzlichen Regelung eine finanzielle Entschädigungsleistung für den oben genannten Lebenssachverhalt im oben genannten Zeitraum erhalten?☐ Nein☐ JaBitte fügen Sie eine einfache Kopie des Bescheides bei.**5 a. Bankverbindung des Berechtigten oder Hinterbliebenen**

Kontoinhaber	
IBAN	BIC
Geldinstitut	Ort

Hinweis: Die Auszahlung der Anerkennungsleistung erfolgt grundsätzlich nur an den Berechtigten oder einen Hinterbliebenen.

5 b. Bankbestätigung (zur Bestätigung, dass es sich um Ihr Konto handelt, soweit es sich nicht um ein deutsches Konto handelt)

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Bank

6. Versicherung

Mir ist bekannt, dass auf die Leistung kein Rechtsanspruch besteht.

Ich habe von Nummer 5 des Merkblatts (Erläuterungen von § 8 Absatz 3 der Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter) Kenntnis genommen und versichere, dass keiner der genannten Ausschlussgründe für die Leistung vorliegt.

Ich versichere, dass alle vorstehenden und beigelegten Erklärungen richtig sind.

Ich bin mir bewusst, dass ich bei wissentlich unrichtigen Angaben mit einer Abweisung meines Antrages oder Rückforderung des bereits ausgezahlten Betrages zu rechnen habe.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

7. Einwilligung

Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die beantragte Anerkennungsleistung können Rückfragen z.B. bei Archiven, den Einwohnermeldeämtern, internationalen Suchdiensten, der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und bei anderen Behörden und öffentlich- bzw. privatrechtlichen Organisationen erforderlich sein.

Ich bin damit einverstanden, dass zu diesem Zweck das Bundesverwaltungsamt in dem für die Bearbeitung erforderlichen Umfang entsprechende Auskünfte bei den oben genannten Stellen einholt und - soweit dies im Einzelfall erforderlich sein sollte - Akteneinsicht nimmt. Mir ist bekannt, dass die erhobenen Angaben nach den Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert werden.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein und diese Einwilligung nicht unterschreiben, sind die Anspruchsvoraussetzungen nicht prüfbar. Das kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen. Bitte beachten Sie, dass unterschiedliche Unterlagen erforderlich werden. Zu unterscheiden ist, ob Sie den Antrag selbst stellen, dieser durch eine andere Person für Sie gestellt wird oder Sie den Antrag als Hinterbliebene/ -r stellen.

A Stellen Sie als Zwangsarbeiter/ -in selbst den Antrag:

- **beglaubigte** Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (z. B. Personalausweis, Reisepass)
- ggf. eine aktuelle Meldebescheinigung
- **beglaubigte** Kopie des Vertriebenenausweises/ der Spätaussiedlerbescheinigung oder der Einbürgerungsurkunde
- Nachweise über die Zwangsarbeit in einfacher Kopie
- ggf. einfache Kopie des Bescheides über eine bereits erhaltene Entschädigungsleistung nach Punkt 4.4

B Stellen Sie als Zwangsarbeiter/ -in nicht selbst den Antrag, sondern wird der Antrag durch eine andere Person für Sie gestellt:

- ausgefülltes und unterschriebenes Vollmachtformular
- **ggf. beglaubigte** Kopie des Beschlusses des Gerichts bzw. der Behörde
- Unterlagen zum/ zur Zwangsarbeiter/ Zwangsarbeiterin (siehe Punkt A)

C Stellen Sie als Hinterbliebene/ -r Ehegattin/ Ehegatte den Antrag

- **beglaubigte** Kopie Ihrer Heiratsurkunde
- **beglaubigte** Kopie der Sterbeurkunde der/ des Ehegattin/ Ehegatten
- Unterlagen zum/ zur Zwangsarbeiter/ Zwangsarbeiterin (siehe Punkt A)

D Stellen Sie als Hinterbliebene/ - Tochter/ Sohn den Antrag

- **beglaubigte** Kopie Ihrer Geburtsurkunde
- **beglaubigte** Kopie der Sterbeurkunde der/ des Mutter/ Vaters
- Unterlagen zum/ zur Zwangsarbeiter/ Zwangsarbeiterin (siehe Punkt A)

Hinweis: Beglaubigungen müssen durch eine dazu befugte öffentliche Stelle (Behörde) vorgenommen werden, das heißt zum Beispiel von Ihrem Einwohnermeldeamt, dem Bürgerservice Ihrer Stadt/Gemeinde, Arbeitsagentur, Landratsamt, Kreisverwaltung usw.



Merkblatt

zur Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter

(Anlage zum Antragsformular)

1. Wer gehört zu dem berechtigten Personenkreis (Berechtigter)?

Voraussetzung für die Anerkennungsleistung ist, dass Sie wegen Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder deutschen Volkszugehörigkeit zwischen dem 01.09.1939 und vor dem 01.04.1956 durch eine ausländische Macht zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden. Antragsberechtigt ist nur, wer als Zivilperson zur Zwangsarbeit verpflichtet wurde.

2. Können Hinterbliebene die Leistung erhalten?

Wenn der Berechtigte in der Zeit zwischen dem 27.11.2015 und dem 31.12.2017 verstorben ist, kann ein Hinterbliebener (d.h. ein Kind oder Ehegatte) die Anerkennungsleistung erhalten.

3. Wo und wie ist der Antrag zu stellen?

Die einmalige Anerkennungsleistung erhalten Sie nur auf schriftlichen Antrag. Der Antrag ist in deutscher Sprache an das

Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Hamm, Alter Uentroper Weg 2, 59071 Hamm, Deutschland

zu richten. Für die Antragsstellung steht ein besonderer Vordruck zur Verfügung, den Sie auf folgenden Internetseiten abrufen oder bei der oben genannten Adresse anfordern können:

www.bva.bund.de

www.bmi.bund.de

Für Auskünfte steht Ihnen ein telefonischer Service in Deutschland unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: +49 (0)22899 358 9800. Per Mail erreichen Sie die Servicestelle unter:

adz@bva.bund.de

4. Wann endet die Antragsfrist?

Die Antragsfrist endet am 31.12.2017 (Ausschlussfrist).

5. Wer ist von der Anerkennungsleistung ausgeschlossen?

Nicht leistungsberechtigt ist, wer der Leistung unwürdig ist. Unwürdig ist gemäß § 8 Abs. 3 der Richtlinie insbesondere, wer

- der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewaltherrschaft erheblich Vorschub geleistet hat oder
- Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen oder daran teilgenommen hat oder durch sein Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit verstoßen hat oder
- in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht hat.



Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

Sofern Ihre Antragsunterlagen nicht vollständig vorliegen, ist eine Auszahlung leider nicht möglich. Daher beachten Sie bitte alle nachstehenden Hinweise:

zu 1.: Nur Sie als Berechtigter, als Hinterbliebener (siehe Nr. 2) oder ein von Ihnen Bevollmächtigter (Vorlage der Vollmacht ist erforderlich, siehe Nr. 3) dürfen einen Antrag stellen; nur an den Berechtigten oder Hinterbliebenen wird die Leistung ausgezahlt.

Deutscher Volkszugehöriger ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird. Es reicht aus, wenn die deutsche Volkszugehörigkeit durch eine amtliche Urkunde (z.B. Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung) glaubhaft gemacht wird. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise (in **beglaubigter** Kopie) bei. Beglaubigungen müssen durch eine dazu befugte öffentliche Stelle (Behörde) vorgenommen werden, das heißt zum Beispiel von Ihrem Einwohnermeldeamt, dem Bürgerservice Ihrer Stadt/Gemeinde, Arbeitsagentur, Landratsamt, Kreisverwaltung.

Bitte lassen Sie von einer amtlichen Stelle (z. B. deutschen Behörden, wie Einwohnermeldeämter, Botschaften und Konsulate der Bundesrepublik Deutschland) die Lebensbescheinigung (Nr. 1 b, „Bestätigung durch eine amtliche Stelle“) auf Seite 2 der Antragsunterlagen ausfüllen oder fügen Sie eine aktuelle Meldebescheinigung bei. Bitte legen Sie dem Antrag eine **beglaubigte** Kopie Ihres Ausweisdokumentes bei.

zu 2.: Ist der Berechtigte nach erfolgter Antragstellung verstorben und das Bundesverwaltungsamt hierüber unterrichtet, wird in diesem Fall die Leistung nach seinem Tode an den hinterbliebenen Ehegatten oder an ein hinterbliebenes Kind ausgezahlt. Dies gilt auch, wenn der Leistungsberechtigte nach dem 27.11.2015 verstorben ist und der hinterbliebene Ehegatte oder sein hinterbliebenes Kind einen Antrag gestellt hat. Die Leistungsberechtigung erlischt, wenn der Ehegatte bzw. die Kinder die Sonderrechtsnachfolge nicht bis zum 31.12.2017 angezeigt haben.

zu 3.: Wenn der Antrag durch eine andere Person in Vertretung gestellt wird, machen Sie bitte die entsprechenden Angaben und fügen Sie die Vollmacht oder eine beglaubigte Kopie des Beschlusses des Gerichts bzw. der Behörde bei.

zu 4.: Zwangsarbeit ist jede unfreiwillige, nicht bloß kurzzeitige Arbeit, die unter Androhung von Gewalt, einer Strafe oder eines sonstigen empfindlichen Übels ausgeübt wurde. Bei einer regelmäßig täglichen Rückkehr zur Wohnung ist die Zwangsarbeit in der Regel kurzzeitig und berechtigt nicht zur Leistung. Tragen Sie hier bitte die Angaben zur Zwangsarbeit und Nachweise darüber ein.

zu 5.: Bitte geben Sie für eine reibungslose Abwicklung der Zahlung Ihre Bankverbindung mit vollständiger Adresse und internationalen Codes wie BIC und IBAN an. Soweit es sich nicht um ein deutsches Konto handelt, lassen Sie sich bitte von der Bank bestätigen (Nr. 5 b, Stempel und Unterschrift), dass es sich um Ihr eigenes Konto handelt.

zu 6.: Bitte geben Sie eine Versicherung zur Richtigkeit aller gemachten Angaben ab. Ohne diese Versicherung ist der Antrag unvollständig und kann nicht bearbeitet werden. Die Unrichtigkeit der von Ihnen oder auf Ihre Veranlassung gemachten Angaben kann die Zurückweisung des Antrags oder Rückforderung der gezahlten Anerkennungsleistung zur Folge haben. **Bitte unterschreiben Sie daher die Versicherung.**

zu 7.: Die Einwilligung ist erforderlich, um gegebenenfalls Auskünfte bei den genannten Stellen einholen zu können. **Bitte unterschreiben Sie daher die Einwilligung.**

Liebe Freunde, liebe Landsleute!



Werben Sie Mitglieder und Interessenten für unsere Landsmannschaft!

Sie ermöglichen, dass die ERINNERUNG an die kommenden Generationen weitergegeben werden kann. Und die eigenen Wurzeln und Schicksale geraten nicht in Vergessenheit. JETZT brauchen wir dringend Ihre Unterstützung. Geben Sie uns Adressen ihrer Kinder und Enkel bekannt.



Bitte füllen Sie das **Kontaktformular** aus und senden Sie es an:

Landesobmann Paul Mahr
Maria-Theresia-Straße 31, 4600 Wels
Telefon: 0676 63 55 822
E-Mail: p.mahr@marchtrenk.gv.at



InteressentIn / Mitglied

der Landsmannschaft der Donauschwaben in OÖ, 4600 Wels, Maria-Theresia-Str. 31

Familienname:	Vorname:
Geboren am:	Geboren in:
Straße:	PLZ, Ort:
Beruf:	Land:
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

Donauschwäbische Vorfahren –
wenn möglich, bitte um Angabe aus Gründen der Heimatortsgemeinschaften und Ahnenforschung:

Vater:	Mutter: geborene:
Geburtsort:	Geburtsort:
Geburtsland:	Geburtsland:

- ☐ **Ja**, ich möchte unverbindlich ein Probeexemplar der Donauschwäbischen **Mitteilungshefte** Oberösterreich erhalten.
- ☐ **Ja**, ich möchte Mitglied der Landsmannschaft der Donauschwaben in OÖ werden. Die Jahresmitgliedschaft beträgt Euro 15,–.

Datum:

Unterschrift: